

RS UVS Kärnten 2002/05/06 KUVS-304/3/2002

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 06.05.2002

Rechtssatz

Wer die Vignette lediglich am Armaturenbrett mitführt und dementsprechend die Vignette nicht an der Windschutzscheibe angebracht hat, hat die zeitabhängige Maut nicht ordnungsgemäß entrichtet.

Schlagworte

Maut, Mautpflicht, zeitabhängige Maut, Mautentrichtung, Vignette, Mautvignette

Quelle: Unabhängige Verwaltungssenate UVS, <http://www.wien.gv.at/uvs/index.html>

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at